

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Schönberg

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung/Äußerung gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in der Sitzung am 25.04.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung im Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Südosten: durch die Schönberger Straße (Landesstraße 01), die Schönberg und Dassow verbindet,
- im Südwesten: durch die Dorfstraße,
- im Nordwesten: durch die bebauten Grundstücke Dorfstraße 18.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine straßenbegleitende Wohnbebauung entlang der Dorfstraße.

Die Stadt Schönberg gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg

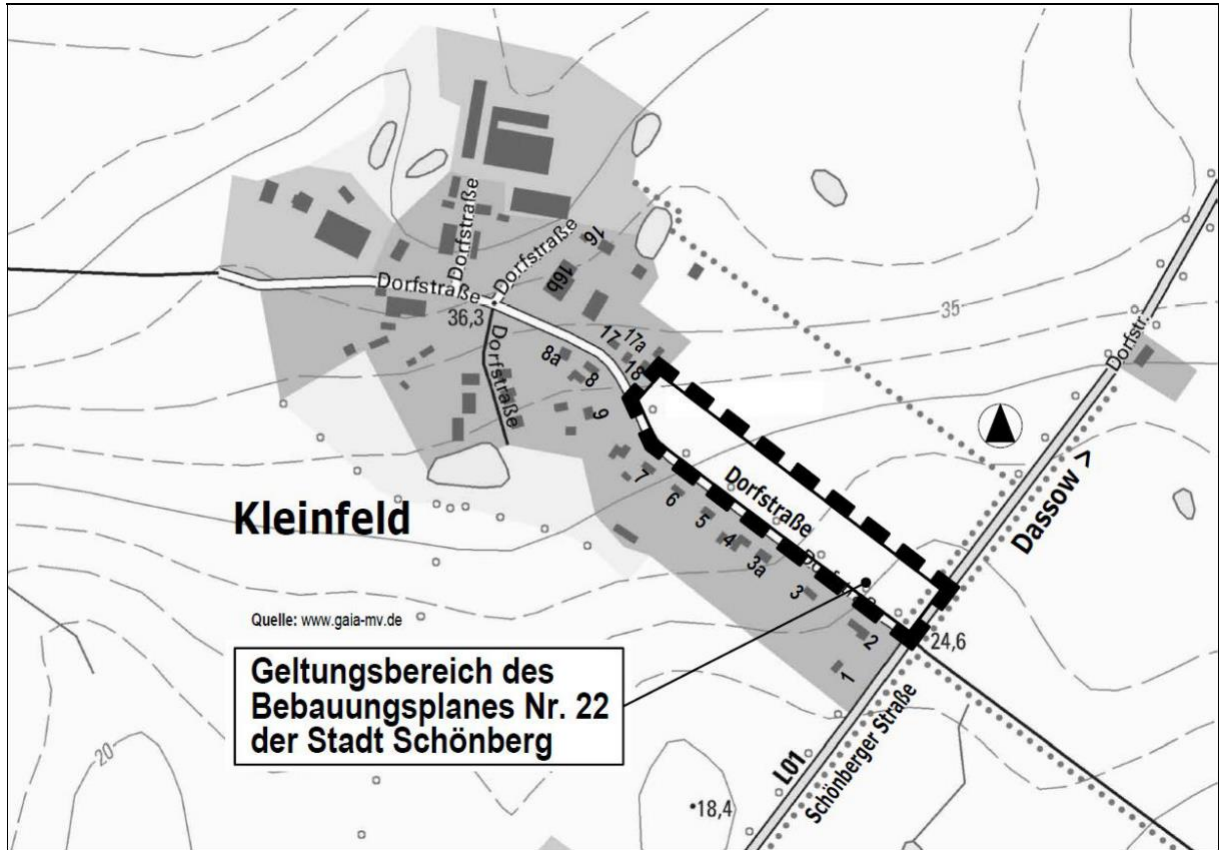
vom 11. August 2020 bis einschließlich 24. August 2020

während folgender Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern kann.

Übersichtsplan:



Schönberg, den 21.07.2020

gez. Stephan Korn
Bürgermeister

(Siegel)

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.07.2020](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen%20mit%20Ablauf%20des%2023.07.2020) amtlich bekannt gemacht.